



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Erhebung d. Hundesteuer in d. Landeshauptstadt München (Hundesteuersatzung) v. 7. Juli 2010</i>	178
<i>Bekanntmachungen</i>	
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 29. Juli 2010 mit 8. September 2010 Stadtbez. 15 Trudering-Riem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1683 b Markgrafenstr. (nördl.), Friedenspromenade (östl.) - Gymnasium Trudering - (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1683 a) - Gemeinbedarfsfläche Gymnasium, Straßenverkehrsfläche, öffentl. Grünfläche -</i>	178
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 29. Juli 2010 mit 8. September 2010 Stadtbez. 15 Trudering-Riem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 m Messestadt Riem, 4. Bauabschnitt Wohnen Edinburghplatz südl. (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728 d, Teil 1) - Allg. Wohngebiete, öffentl. Straßenverkehrsflächen, öffentl. Grünfläche -</i>	179
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 29. Juli 2010 mit 8. September 2010 Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b Frankfurter Ring (südl.), A 9 Berlin-München (westl.) u. Domagkstr. (nördl.) - ehemalige Funkkaserne - - Allg. Wohngebiete, Kerngebiet, Gemeinbedarfsflächen, Sondergebiet Kunsthof, öffentl. Grün- u. Verkehrsflächen -</i>	179
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Bebauungspl. Nr. 1173 Engelbertstr. (südl.) Planegger Str. (westl.)</i>	180
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Für d. Planungsgebiet Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich IV/23 Bahnlinie München-Herrsching (südl.), Kravogelstr. (westl.), Stadtgrenze (nordwestl.), ehemaliges Gleislager (östl.)</i>	180
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1998 a verlängerte Centa-Hafenbrädl-Str. (südl.), Kravogelstr. (westl.), Stadtgrenze (nordwestl.), ehemaliges Gleislager (östl.)</i>	181
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Schleißheimer Str. 420-422 Fa. BMW AG Antrag auf Genehmigung gem. § 16 BImSchG</i>	182
<i>Bekanntmachung nach Art 69 Satz 2 BayWG i. V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG Vollzug d. Wassergesetze u. d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Neuerteilung d. wasserrechtl. Gestattungen f. d. Entnahme v. Kühl-, Prozess- u. Brauchwasser aus d. Mittleren Isarkanal, f. d. Einleitung v. Kühl- und Abwasser in d. Mittleren Isarkanal, f. d. Aufstauen, Absenken u. Umleiten v. Grundwasser d. Bauwerke sowie f. d. Einleitung v. Niederschlagswasser in d. Grundwasser</i>	182
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	183

**Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung der  
Hundesteuer in der Landeshauptstadt München  
(Hundesteuersatzung)  
vom 7. Juli 2010**

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt München (Hundesteuersatzung) vom 18.12.1996 (MüABl. S. 567), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.01.2003 (MüABl. S. 24), wird wie folgt geändert:

§ 4 der Hundesteuersatzung erhält ab 01.01.2011 folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt 100,00 Euro jährlich. In den Fällen der §§ 3 und 6 wird die Steuer nach Kalendermonaten anteilig festgesetzt.

(2) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinne des § 1 Abs. 2 jährlich 800,00 Euro. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23. Juni 2010 beschlossen.

München, 7. Juli 2010

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetz-  
buches (BauGB)  
vom 29. Juli 2010 mit 08. September 2010**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1683 b

Markgrafenstraße (nördlich),  
Friedenspromenade (östlich)

- Gymnasium Trudering -

(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung  
Nr. 1683 a)

- Gemeinbedarfsfläche Gymnasium, Straßenverkehrsfläche, öf-  
fentliche Grünfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **29. Juli 2010 mit 08. September 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Verkehrsgutachten, schalltechnische Untersuchung), Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Energie, Luft, Stadtbild sowie Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

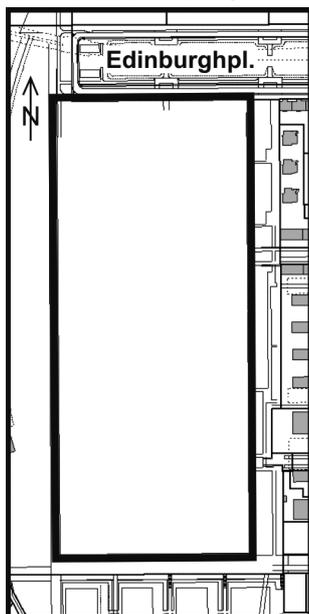
**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

vom 29. Juli 2010 mit 08. September 2010

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 m Messestadt Riem, 4. Bauabschnitt Wohnen Edinburghplatz südlich (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728 d, Teil 1)  
- Allgemeine Wohngebiete, öffentliche Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 29. Juli 2010 mit 08. September 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

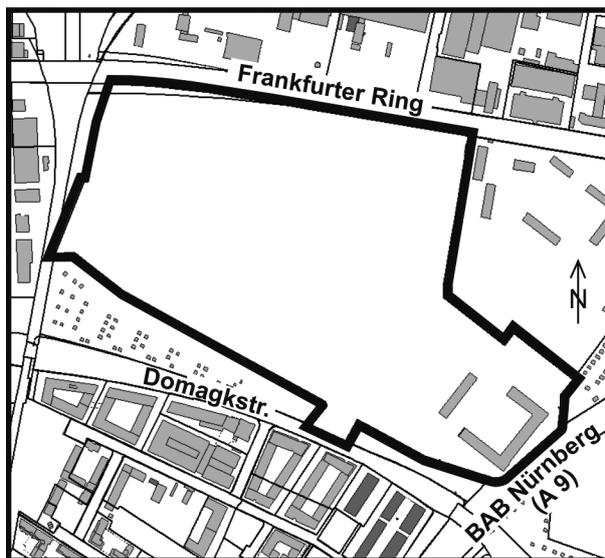
**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

vom 29. Juli 2010 mit 08. September 2010

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b Frankfurter Ring (südlich), A 9 Berlin-München (westlich) und Domagkstraße (nördlich)  
- ehemalige Funkkasernen -  
- Allgemeine Wohngebiete, Kerngebiet, Gemeinbedarfsflächen, Sondergebiet Kunstof, öffentliche Grün- und Verkehrsflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 017 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 29. Juli 2010 mit 08. September 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter. Zusätzlich sind umweltbezogene Informationen zu den Themen Lärm, Altlasten, Verkehr sowie Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

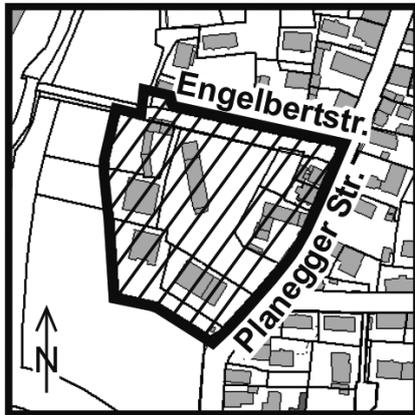
München, 8. Juli 2010

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Bebauungsplan Nr. 1173  
Engelbertstraße (südlich)  
Planegger Straße (westlich)

Am 11.05.1994 hat der Stadtrat beschlossen, für das genannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 1773 aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.1996 ergänzt und nach Westen und Süden erweitert.

Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses und seiner Ergänzung war insbesondere die Sicherung und Ergänzung des denkmalgeschützten Baubestandes.

Nachdem der Denkmalschutz für das Stadlgebäude an der Engelbertstraße vom Landesamt für Denkmalpflege nicht mehr aufrecht erhalten wird, für die Engelbertstraße 17 ein Teilabruch hingenommen werden kann, für das Gebäude Planegger Straße 20 eine im Grundbuch eingetragene Baubeschränkung die Berücksichtigung des Baudenkmals sicherstellt und für den restlichen denkmalgeschützten Bereich eine Berücksichtigung im Rahmen eines Entwurfs für eine südlich der Engelbertstraße vorgesehene Wohnbebauung mit Kindertagesstätte gewährleis-

tet werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich.

Da weiterer Planungsbedarf nicht besteht, wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1773 vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 30.06.2010 aufgehoben.

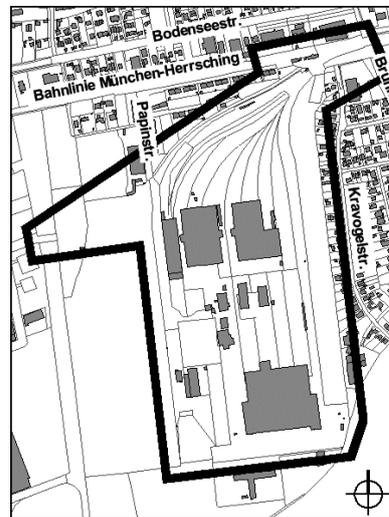
München, 8. Juli 2010

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1  
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich IV/23

Bahnlinie München-Herrsching (südlich), Kravogelstraße (westlich),  
Stadtgrenze (nordwestlich), ehemaliges Gleislager (östlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 23. Juli 2010 mit 03. September 2010** durchgeführt.

Nach Aufgabe der Nutzung auf den Flächen des ehemaligen Bahnausbesserungswerks Neuaubing durch die Deutsche Bahn AG im Jahr 2003 befinden sich auf dem Gelände südlich des S-Bahnhalts Neuaubing verschiedene Zwischennutzungen, einige Hallen sind ungenutzt. Für das Areal soll nunmehr eine neue städtebauliche Ordnung gefunden werden.

Hierbei wird unter Berücksichtigung der im Planungsgebiet großflächig vorhandenen, naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche sowie der Anforderungen des Denkmalschutzes eine Nutzung für einfaches, klassisches Gewerbe (im Bereich der bestehenden Hallen) sowie im direkten Anschluss an die bestehende "ehemalige Eisenbahnersiedlung" (sog. "Gleisharfe"), eine städtebaulich verträgliche Siedlungserweiterung nach Süden angestrebt.

Die Erschließung der geplanten Gewerbegebiete für Kraftfahrzeuge erfolgt zukünftig ausschließlich über das Gewerbegebiet Freiham (Centa-Hafenbrädl-Straße).

Dies erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 23. Juli 2010 mit 03. September 2010 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Neuaubing**, Radolfzeller Straße 15 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Die Planunterlagen mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323, während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 03. September 2010 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 20.10.2010 in diesem Blatt.

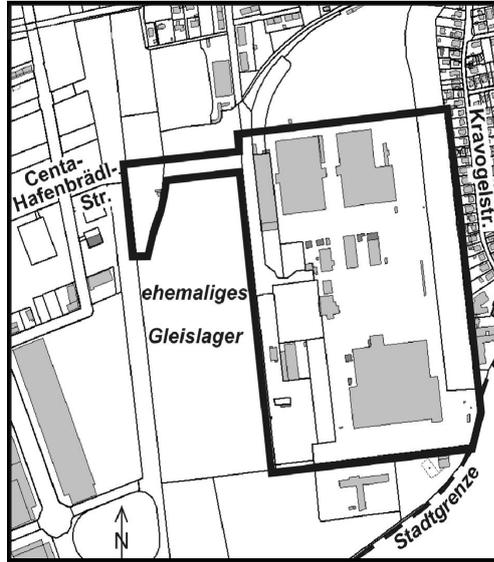
München, 8. Juli 2010

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

## Bekanntmachung

### Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1998 a verlängerte Centa-Hafenbrädl-Straße (südlich), Kravogelstraße (westlich), Stadtgrenze (nordwestlich), ehemaliges Gleislager (östlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 23. Juli 2010 mit 03. September 2010** durchgeführt.

Der Südteil des ehemaligen Ausbesserungswerks Neuaubing soll im Bereich der ehemaligen Werkshallen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Dabei ist beabsichtigt, den Erhalt und die Neunutzung des identitätsstiftenden und denkmalgeschützten Gebäudebestands zu ermöglichen. Die Kfz-Erschließung soll vom Gewerbegebiet Freiham aus erfolgen und die Papinstraße nicht belasten. Die Durchlässigkeit für den Fußgänger- und Radfahrverkehr soll gewährleistet werden. Es ist vorgesehen, die geplanten Grünbereiche mit den vorhandenen Grünstrukturen und dem landschaftlichen Umfeld zu vernetzen. Die Schutzgebiete sollen erhalten und die ökologischen Vorrangflächen entwickelt werden. Der Eingriff in vorhandene wertvolle Biotopstrukturen soll minimiert, artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Es ist geplant, die Ausgleichsflächen soweit wie möglich in das Planungsgebiet zu legen.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 23. Juli 2010 mit 03. September 2010 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),

3. bei der **Stadtbibliothek Neuaußing**, Radolfzeller Straße 15 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-24398, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 414 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 03. September 2010 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 20.10.2010 in diesem Blatt.

München, 8. Juli 2010

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Schleißheimer Str. 420-422  
Fa. BMW AG  
Antrag auf Genehmigung gem. § 16 BImSchG**

Die Fa. BMW AG hat mit Schreiben vom 17.05.2010 gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des Antriebszentrums im FIZ in Form des dritten Bauabschnitts (BA 6.3) beantragt.

Mit dem Vorhaben soll die bestehende Motorenprüfstandsanlage um 14 Prüfstände auf insgesamt 87 erweitert werden. Die Gesamtfeuerleistung der Prüfstandsanlage wird sich von derzeit 19,58 Megawatt (MW) auf 23,30 MW erhöhen. Damit ist die Endausbaustufe des FIZ erreicht. Der erste Bauabschnitt (BA 6.1) wurde mit Bescheid vom 14.05.2002 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Das damalige Verfahren wurde mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, die bereits den Endausbau der Anlage berücksichtigte. Der zweite Bauabschnitt (BA 6.2) wurde mit Bescheid vom 25.09.2006 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Für das nun beantragte Änderungsvorhaben war gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit §§ 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und Nr. 10.5.1 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Re-

ferat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 13 Zimmer 3044 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47744) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter der Telefonnummer 089/233-47744 eingeholt werden.

München, 12. Juli 2010

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt

---

**Bekanntmachung  
nach Art 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs.4 Satz 2  
BayVwVfG**

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes;  
Neuerteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die  
Entnahme von Kühl-, Prozess- und Brauchwasser aus dem  
Mittleren Isarkanal, für die Einleitung von Kühl- und Abwasser  
in den Mittleren Isarkanal, für das Aufstauen, Absenken  
und Umleiten von Grundwasser durch Bauwerke sowie für  
die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser**

Das Landratsamt München hat mit Bescheid vom 18.06.2010, Az. 9.2-1183/Do, der SWM Services GmbH jeweils eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Bauwerke sowie die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser auf dem Gelände des Heizkraftwerkes München-Nord erteilt. Das Landratsamt München hat vorgenannten Bescheid mit Bescheid vom 07.07.2010, Az.9.2-1183/Do geändert

Die Ausfertigung dieses Bescheides liegt in der Zeit

**vom 21.07.2010 bis einschließlich 03.08.2010**

während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München Zimmer 4030 zur Einsichtnahme aus.

Dem Bescheid ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt: Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390, BayRS 34-1-I) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Boden-, Abfall- und Wasserrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

München, 13. Juli 2010

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt  
RGU-UW 23

**Effertz, Jörg: TVöD. Jahrbuch Bund 2010. Kommentierte Textsammlung. TVöD mit dem Besonderen Teil Verwaltung. Überleitungstarifvertrag. Tarifeinigung 2010. - Stand: 27. 2.2010. - Regensburg: Walhalla, 2010. 1023 S. ISBN 978-3-8029-7993-4; € 22.-**

Mit dem Abschluss der Tarifrunde 2010 erfährt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erneut Änderungen. Der Band enthält das Tarifrecht der Kommunen mit allen wichtigen Tarifverträgen und Erläuterungen. Das Jahrbuch umfasst folgende Tarifvorschriften:

- TVöD (Allgemeiner Teil und Besondere Teile für Verwaltung, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Entsorgung, Flughäfen und Sparkassen)
- TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)
- die für die Eingruppierung noch weiterhin geltenden Regeln mit den Tätigkeitsmerkmalen für den Bereich der Kommunen
- Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst
- Tarifvertrag für Auszubildende (TVAöD)
- Tarifvertrag für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) und Überleitungstarifvertrag (TVÜ-Ärzte/VKA)
- die weiterhin geltenden Tarifverträge über Altersteilzeitarbeit, Altersversorgung und Rationalisierungsschutz
- die mit dem Marburger Bund geschlossenen Tarifverträge für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern.

Parallel zum TVöD-Jahrbuch für die Kommunen legt der Autor eine kommentierte Textsammlung für den Bund vor, die speziell die Belange für Tarifbeschäftigte des Bundes behandelt. Zudem gibt der Verlag zwei Broschüren heraus, die jeweils die Ergebnisse der Tarifrunde 2010 und die aktuellen Entgelttabellen für Beschäftigte der Kommunen bzw. des Bundes publizieren.

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Morlock, Alfred und Karsten Meurer: Die HOAI in der Praxis. Mit vielen Mustern prüffähiger Honorarabrechnungen. - 7., neubearb. und erweiterte Aufl. - Köln: Werner, 2010. XVIII, 473 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-8041-4351-7; € 49.-**

Der Band enthält eine Darstellung und Erläuterung der Neuregelung der HOAI 2009, die am 18. August 2009 in Kraft getreten ist. Aufgrund der strukturellen Überarbeitung der HOAI werden die Honorarabrechnungsgrundlagen, das Kostenberechnungsmodell und das Kostenvereinbarungsmodell umfassend neu kommentiert.

Weiterhin bietet die Neuauflage eine kompakte Anleitung zur Lösung von Rechts- und Honorarfragen von Architekten und Ingenieuren auf aktuellem Stand. In den ersten Abschnitten werden Fragen zum Zustandekommen und Abschluss des Architekten-/Ingenieurvertrags, zur Abgrenzung von Akquisition und honorarpflichtiger Tätigkeit, zur Haftung bei Bausummenüberschreitung und zum Urheberrecht erörtert. Anschließend werden ausführlich Honorar- und Abrechnungsfragen behandelt.

Im Anhang sind u.a. ein Architektenvertrag, Muster von prüffähigen Schlussrechnungen und die DIN 276 i.d.F. 2008 abgedruckt. Die beigelegte CD-ROM beinhaltet ein Programm zur Honorarermittlung und Rechnungsverwaltung.

**Nöllke, Matthias: Nebenkostenabrechnung für Vermieter. - 4., aktual. Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2010. 175 S. 1 CD-ROM (Haufe-Ratgeber plus) ISBN 978-3-448-10169-0; € 16,80.**

Die Nebenkostenabrechnung gehört zu den grundlegenden Aufgaben eines Vermieters. Der Autor analysiert, welche Ausgaben überhaupt zu den Nebenkosten dazugehören, wo der Vermieter keine Kosten weitergeben darf, wie die Abrechnung - auch bei Mieterwechsel - funktioniert und welche Fristen zu beachten sind. Ein besonderes Augenmerk legt der Autor auf die Heizkostenabrechnung, die in aller Regel den größten Anteil an den Nebenkosten ausmacht.

Die beigelegte CD-ROM bietet Beispiele einer Nebenkostenabrechnung, Musterbriefe und Mietverträge sowie einschlägige Urteile und Gesetzestexte. Mit Hilfe des Buchcodes kann der Nutzer bei dem Online-Service eine kostenlose Beratung erhalten.

**Haftung von Unternehmensorganen. Vorstände, Aufsichtsräte, Geschäftsführer. Von Reinhard Patzina... - München: Beck, 2010. XXX, 390 S. ISBN 978-3-406-54259-6; € 128.-**

Die Neuerscheinung beschreibt die Haftung von Unternehmensorganen für die Praxis. Nach der Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich prozessualer Fragen widmet sich der Band ausführlich Pflichtverletzungen durch Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführer einer GmbH im Innenverhältnis oder durch Beirat und seine Mitglieder. Verschuldensfragen und Mitverschulden werden ebenso erörtert wie Verjährung, Außenhaftungsansprüche sowie die allgemeine Haftung von Unternehmensorganen. Die Autoren behandeln zudem die D & O Versicherungen. Die Darstellung berücksichtigt das Vorstandsvergütungsgesetz vom 31.7.2009 sowie das Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen vom 28.9.2009.

**Slizyk, Andreas: Beck'sche Schmerzensgeld-Tabelle. Von Kopf bis Fuß... - 6., überarb. u. aktual. Aufl. - München: Beck, 2010. XXI, 811 S. ISBN 978-3-406-59081-8; € 45.-**

Die Neuauflage enthält mittlerweile über 2700 Entscheidungen zum Thema Schmerzensgeld. Die Entscheidungen sind zunächst nach dem jeweils verletzten Körperteil "von Kopf bis Fuß" geordnet. Innerhalb der einzelnen Verletzungsart erfolgt eine weitere Unterteilung nach der Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes. Jede Entscheidung enthält Angaben zu

**Effertz, Jörg: TVöD-Jahrbuch. Kommunen 2010. Kommentierte Textsammlung. TVöD mit allen Besonderen Teilen. Überleitungstarifvertrag. Tarifeinigung 2010. - Stand: 27.2.2010. - Regensburg: Walhalla, 2010. 1293 S. ISBN 978-3-8029-7994-1; € 22.-**

Schmerzensgeldhöhe, Haftungsquote, immateriellem Vorbehalt, Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Aktenzeichen einschließlich der Fundstelle der Veröffentlichung. Der Schmerzensgeldtabelle vorangestellt ist eine praxisorientierte Kommentierung des gesamten Schmerzensgeldrechts, die völlig überarbeitet wurde. Daneben gibt es Informationen zur Prozessführung sowie zur steuer- und sozialrechtlichen Einordnung des Schmerzensgeldes.

---

**Wittig, Petra: Wirtschaftsstrafrecht. - München: Beck, 2010. XXVII, 494 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-58659-0; € 27,90.**

Die Neuerscheinung aus der Reihe Grundrisse des Rechts behandelt das Wirtschaftsstrafrecht. Der Band stellt die gesamte Thematik anhand vieler Fälle, Beispiele, Übersichten und Schemata dar. Das Werk konzentriert sich auf den ausbildungs- und prüfungsrelevanten Stoff und gibt darüber hinaus Empfehlungen zur vertiefenden Lektüre.

---

**Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Hrsg. von Heinz Hillermeier und Oliver Bloeck. - 78. Erg.-Liefg. - Stand: 1. März 2010. - Kronach: Link, 2010. - Loseblattausg. mit CD-ROM (12. Ausgabe; Stand April 2010) in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-02900-8 Grundwerk € 169.-**

Das Loseblattwerk bietet für die kommunale Praxis eine Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts und an den Bedürfnissen der Verwaltung orientierte Vertragsmuster mit Erläuterungen zu den einzelnen Sach- und Rechtsfragen. Leitsätze aus der Rechtsprechung verweisen auf wichtige Urteile. Die CD-ROM enthält die unter Teil 3 des gedruckten Werkes befind-

lichen Vertragsmuster als elektronisch bearbeitbare Vorlagen. Die Vertragsmuster umfassen die Bereiche Kommunale Einrichtungen und Anlagen, Bau- und Erschließungsrecht, Straßen- und Wegerecht, Schul- und Kindergartenrecht, Planungs- und Umweltrecht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozialrecht. Neben der 12. aktualisierten CD-ROM-Ausgabe gibt die 78. Lieferung des gedruckten Werks einen aktuellen Überblick über die fortschreitende Entwicklung des Vergaberechts auch in den angrenzenden Rechtsbereichen. Die Lieferung bietet zudem eine völlige Neubearbeitung des „Vertragsmusters zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan“.

---

**Insolvenzordnung. Kommentar. Hrsg. von Wilhelm Uhlenbruck, Heribert Hirte und Heiz Vallender. - 13., völlig neu bearb. Aufl. - München: Vahlen, 2010. XLVI, 3296 S. ISBN 978-3-8006-3589-4; € 248.-**

Ausgewiesene Fachleute erläutern ausführlich das gesamte praktisch relevante Insolvenzrecht in einem Band einschließlich aller Bezüge zum Arbeitsrecht, zum Recht der GmbH sowie zum Europarecht.

Der Standardkommentar mit Stand November 2009 berücksichtigt u.a.:

- Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
- Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht
- Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
- Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes
- Finanzmarktstabilisierungergänzungsgesetz
- Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG).

Das Werk erläutert in einem eigenständigen Teil die Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates der Europäischen Union (EuInsVO).